



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademien e. V.

Aktuell seit 24.06.2026 14:22:42

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006671
Ersteintrag:	01.05.2024
Letzte Änderung:	24.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Metzer Straße 71 66802 Überherrn Deutschland Telefonnummer: +4968379006134 E-Mail-Adressen: bundesverband@vwa.de Webseiten: https://vwa.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Univ.-Prof. Dr. Gerd Waschbusch**
Funktion: Präsident des VWA-Bundesverbandes
2. **Jens Schmidt**
Funktion: Vizepräsident und Erster Stellvertreter des Präsidenten
3. **Torsten Fritz**
Funktion: Vizepräsident und Zweiter Stellvertreter des Präsidenten

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Univ.-Prof. Dr. Gerd Waschbusch**
2. **Jens Schmidt**
3. **Torsten Fritz**

Gesamtzahl der Mitglieder:

24 Mitglieder am 31.12.2023, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Rat der Weiterbildung - KAW e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Berufliche Bildung; Hochschulbildung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der VWA-Bundesverband informiert über das Tätigkeitsfeld der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien und die Qualität ihrer Lehr- und Studiengang-Abschlüsse.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. **Förderungsfähigkeit nach §2 Abs. 1 AFBG**

Beschreibung:

Nach §2 Abs.1 AFBG ist die Förderungsfähigkeit von Fortbildungsmaßnahmen auf Abschlüsse zu öffentlich-rechtlich geregelten Prüfungen beschränkt. Dies hat markante wettbewerbsbeschränkende Wirkungen, da damit kammereigene Anbieter (etwa der IHK oder der HWK) faktisch bevorzugt werden. Der VWA-Bundesverband setzt sich dafür ein, die Förderungsfähigkeit auf gleichwertige Qualifikationen und Abschlüsse zu erweitern, um damit die bestehenden wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen zu beseitigen. Nach Satz 2 ist dies derzeit lediglich für "Fortbildungsabschlüsse nach den Weiterbildungsempfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft" möglich.

Betroffenes geltendes Recht:

AFBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Geschaeftsbericht-Ausgabe-2025-fuer-das-Jahr-2024-geschwaerzt.pdf](#)